

Muster 22

Richtl.-Nr. 30.5

(Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung
der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses
und des Planes bei mehr als 50 Zustellungen
gemäß § 17 Abs. 6 FStrG, § 74 Abs. 5 VwVfG)

_____, den _____
(Planfeststellungsbehörde)

Bekanntmachung

Betr.: Planfeststellung für _____ (Bauvorhaben)

von _____ bis _____ in der/den Gemeinde(n) _____

Mit Planfeststellungsbeschluss des/der _____
(Planfeststellungsbehörde) vom _____ – Az.: _____ – ist der Plan für den Neubau/Ausbau der
A _____/B _____ *) von Bau-km _____ bis Bau-km _____ gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes und § 74 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

(Gegebenenfalls: Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.)

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen
entschieden worden.

(Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses nach Landesrecht.)

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in _____ (Dienst-
gebäude) vom _____ bis _____ während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen
erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Ein-
wendungen rechtzeitig erhoben haben, bei dem/ der _____ (Dienststelle)
schriftlich angefordert werden.

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen